This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C
761
83

C761.83

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 8 Sept., 1887.

PRO ET	MOSINA	ECCONET

ETSICATHOLICATIDESDATIPER
DM·SYMBOLIITERPOSSIDENS
CREDENDIGLORIAMPOTIUS
EXPETITQUAMLOQUENDIQUO
NIAMQUAEUERITATESUIENI
XASUNTINTERPRAETANDIIN
GENIUMNONREQUIRUNT
DICENTEAPOSTOLOCONTENTIO
NESLEGISDEUITATAMENTEM
PORISNECESSITATECOGENTE
QUAM NOBISINROGATA
PERHYDATIUMEPISCOPUMIN
POSUITINIURIALICETSEMPER
PATIENTIAEPARTESSECUTISI
MUSFUERITQUEINSTUDIOSUS
TINEREPOTIUSALIQUEMQUAM
MOUERE CRATULAMURSIC
RERUMUENISSERATIONEM
UTAPUDTEQUISENIOROMNI
UMNOSTRUMESETADAPOSTO
LICAESEDISGLORIAMUITAE

PRISCILLIAN,

EIN

NEUAUFGEFUNDENER LAT. SCHRIFTSTELLER

DES

4. JAHRHUNDERTS.

VORTRAG

GEHALTEN

AM 18. MAI 1886 IN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN GESELLSCHAFT ZU WÜRZBURG

VON

DR. GEORG SCHEPSS,

K. STUDIENLEHRER AM HUMANIST. GYMNASIUM.

MIT EINEM BLATT IN ORIGINALGRÖSSE, FAKSIMILEDRUCK DES MANUSKRIPTES.

WÜRZBURG,

A. STUBER'S VERLAGSBUCHHANDLUNG.

1886.

C 761.83

~~L 143.10~~

SEP 8 1887

Constantius fund.

Becker's Universitäts-Buchdruckerei in Würzburg.

Vorbemerkung.

Eine ausführlichere Bearbeitung dieser vorläufigen Skizze soll in den „Sitzungsberichten der Wiener Akademie", die Ausgabe der 11 Traktate als editio princeps im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum ed. Academia Vindobonensis" erscheinen. Alle Litteraturkenner und insbesondere die HH. Bibliothekvorstände bitte ich trotz der S. 12 besprochenen Sachlage, wonach die Würzburger Hs. ein Unikum zu sein scheint, die ihnen etwa zu gebote stehenden Handschriften anonymer patristischer Autoren mit den im Anhang von mir angeführten Initia vergleichen und eventuelle Funde mir gütigst mitteilen oder anderweit zur öffentlichen Kenntnis bringen zu wollen.

G. Schepss.

Hochansehnliche Versammlung!

Im Jahre 385 sah die Stadt Trier einen Gewaltakt, der ungeheures Aufsehen und Ärgernis in der christlichen Welt hervorrufen sollte. Trotz der dem h. Martinus von Tours gegebenen Zusage liess der Usurpator Maximus die Parteiführer der Sekte der Priscillianisten enthaupten, welche sich unter dem vorausgehenden Kaiser Gratian manchfacher Begünstigungen erfreut und über einen grossen Teil Spaniens und Südfrankreichs verbreitet hatte. Es fiel das Haupt des Priscillian selbst, der den Bischofsitz von Avila in Spanien einnahm; es fielen die Häupter des Felicissimus, des Armenius, des Latronianus, dem Hieronymus in seinen viri illustres das Prädikat eines vortrefflichen Dichters nicht verweigert; auch an Euchrotia, der Witwe des von Ausonius verherrlichten Dichters und Rhetors Delphidius, die uns als reiche Freundin Priscillians genannt wird und die jetzt gleich den anderen Angeklagten aus ihrer Heimat vor das Gericht nach der Residenzstadt Trier verbracht worden war, wurde die Hinrichtung vollzogen. Später wurden noch Asarbus und Aurelius enthauptet. Über mehrere andere wurde Verbannung und Konfiskation [1]) ihrer Besitztümer verhängt, so über Instantius, Tiberianus, Johannes, Tertullus, Potamius.

Es ist über diesen Prozess schon sehr viel geschrieben worden. Die oft gehörte Behauptung, dass es sich hier um das erste Ketzeropfer handle, ist von Bernays in seinem Werk über die Chronik des Sulpicius Severus dahin rektifiziert worden, dass Priscillian und sein Anhang nicht unter der Anklage der Häresie, sondern vielmehr unter dem namentlich seit Kaiser Valens so geläufig gewordenen Titel „maleficium", speziell wegen Magie und Unsittlichkeit zum Tode ver-

[1]) Jakob Bernays, die Chronik d. Sulpicius Severus S. 108 (2. Ausg. besorgt v. Usener Bd. II 1885): „auf Füllung des Fiskus war ja seitens der weltlichen Behörde das Absehen hauptsächlich gerichtet." Sulp. Sev., Dialogus III, cap. 11, 2 ed. Halm: Maximus imperator depravatus consiliis sacerdotum ... 10 avaritia repugnabat, siquidem in bona eorum (Maximus) inhiaverat. Vgl. Fürtner, Textkrit. Bemerkungen zu Sulp. Sev., Progr. der k. bayr. Studienanstalt Landshut 1885, S. 37.

urteilt worden seien. Ich bestreite dies nicht, erinnere aber zugleich daran, dass der Anfang der Tragödie offenkundig doch auf jenem anderen Gebiete liegt, indem die lange fortgesetzten Anfeindungen und Verfolgungen, die Priscillian durch die spanischen Bischöfe Ithacius von Ossonoba (Estombar) und Idacius von Merida [1]) erfuhr, sich zunächst um rein kirchliche Dinge und um Glaubenssachen drehten. Dass sich Papst Siricius, der Nachfolger des Papstes Damasus, sowie die rechtgläubigen berühmten Bischöfe Martin von Tours und Ambrosius von Mailand so bitter über die grausame Bestrafung der Priscillianisten beschwerten, mag allerdings zunächst seinen Grund in der Entrüstung finden, welche sie darüber empfanden, dass vom weltlichen Gericht des Kaisers Dinge entschieden worden waren, die vor das Forum des Klerus gehörten; aber es kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass sie auch der Person des Priscillian einige Teilnahme entgegenbrachten und wohl erkannten, dass er, der originelle und geistvolle Theosoph an innerem Gehalt viel höher stehe als die, wie ich nebenbei bemerken will auch von Gams in seiner Kirchengeschichte Spaniens abfällig beurteilten, ungebildeten und banausischen Polterer, deren unausgesetztem Eifern und Geifern Priscillian zum Opfer gefallen war. Von Ambrosius sowohl als von Martinus ist uns ausdrücklich bezeugt, dass sie geflissentlich jeder Gemeinschaft mit der fanatischen Ithaciuspartei aus dem Wege gingen [2]). Kaum hatte denn auch Maximus seinen Untergang gefunden, so wurde Ithacius seines Bischofstuhles verlustig erklärt, verabscheut von allen Wohldenkenden. Hieronymus, der sich in seinen späteren Jahren freilich zu heftigen Ausfällen gegen die noch fortbestehende Sekte der Priscillianisten fortreissen lässt, hat in seinen viri illustres, die im Jahre 392, d. h. 7 Jahre nach der Enthauptung des Priscillian geschrieben wurden, eher Worte der Entschuldigung als des Tadels; er schreibt von Priscillian, dem er einen eigenen kurzen Abschnitt (cap. 121) widmet, worin er auch seines gewaltsamen Todes gedenkt: „hic usque hodie a nonnullis Gnosticae, idest Basilidis et Marci ... haereseos accusatur, defendentibus aliis non ita eum sensisse, ut arguitur.“ Bald wurde der tote Priscillian der Gegenstand schwärmerischer Verehrung. Sulpicius Severus schreibt

[1]) Der bekannte Verfasser der Chronik Idacius lebte um ein Jahrhundert später als diese beiden. Von Ithacius entwirft Sulp. Sev., Chron. II, 50, 2 folgendes Bild: „certe Ithacium nihil pensi, nihil sancti habuisse definio: fuit enim audax, loquax, impudens, sumptuosus, ventri et gulae plurimum impertiens.“

[2]) Vgl. z. B. Sulp. Sev. Dialogus III, 11, 3: Martinus multis gravibusque laborantium causis ad comitatum ire conpulsus ... 6 male consciis illa vel molestissima erat cura, ne se ab eorum communione adveniens (Martinus) abstineret ... 9 pia enim erat sollicitudo Martino, ut ... ipsos etiam haereticos liberaret. cap. 13, 5: itaque ab illo tempore satis cavit (Martinus) cum illa Ithacianae partis communione misceri, ... 6 nullam synodum adiit, ob omnibus episcoporum conventibus se removit. S. auch Förster, Ambrosius Bisch. v. Mailand S. 30 und 280.

(im Jahr 400)[1]), dass man angefangen habe jenen wie einen Märtyrer zu ehren, dass die Leichen der Enthaupteten nach Spanien zurückgebracht und unter grossen Feierlichkeiten beigesetzt worden seien: „quin et iurare per Priscillianum summa religio putabatur. At inter nostros perpetuum discordiarum bellum exarserat, quod iam per quindecim annos foedis dissensionibus agitatum nullo modo sopiri poterat.“ Nicht unerwähnt lassen will ich hier die schönen Worte des Drepanius Pacatus, der in seinem Panegyricus auf Theodosius (389) die schmähliche Tortur[2]) und Ermordung der reichen und edlen Priscillianisten durch Maximus zur Sprache bringt und hiebei namentlich der peinlichen Erinnerung an die Hinrichtung der Euchrotia Ausdruck verleiht: „Quid de his dicemus, qui honorum ac principum nescii et tantum inter suos clari nobiles animas sub carnifice fuderunt? De virorum mortibus loquor? cum descensum recorder ad sanguinem feminarum, et in sexum, cui bella parcunt, pace saevitum? Sed nimirum graves suberant invidiosaeque causae, ut unco ad poenam clari vatis matrona raperetur; obiciebatur enim atque etiam probabatur mulieri viduae nimia religio et diligentius culta divinitas!“

Grösser als die Zahl der Verehrer und der mild Urteilenden war allerdings die Schar der Gegner. Verurteilung des Priscillian und seiner Jünger finden wir bei Augustinus, der bekanntlich einst selbst neun Jahre lang dem Manichäismus angehangen hatte, bei Orosius, bei Philastrius, Papst Innocenz, Turribius, Leo Magnus, Montanus, Isidor u. a. Auf die Anklagepunkte, die man in Sachen des Dogmas gegen Priscillian und seine Sekte richtete, werde ich alsbald zurückkommen.

Es kann nicht scharf genug betont werden, dass die im allgemeinen, vor alters und noch jetzt, beliebte Manier, vieles von dem, was über die Priscillianisten oder auch über die angeblich sehr nahe verwandten Manichäer und Gnostiker erzählt wird, ohne weiteres auf Priscillian selbst zurückzuführen, als durchaus unlogisch und unhistorisch abgewiesen werden muss; so ist es beispielsweise völlig inkorrekt, aus den Beschlüssen der Synode von Braga, die erst im Jahr 561 (Gams II A. S. 458), also 176 Jahre nach Priscillians Tod gehalten wurde, Beweismaterial gegen Priscillian persönlich sammeln zu wollen und somit das Thun und Lassen der Epigonen mit dem Verhalten des Stifters der Sekte zu identifizieren.

Alle, die seither über Priscillian und über die Priscillianisten sprachen, und es ist dies eine namhafte Anzahl von Schriftstellern, denn abgesehen von zahlreichen Weltgeschichten und katholischen wie protestantischen Kirchengeschichten, welche sich bald kürzer bald ausführlicher mit der Sekte beschäftigen, liegen Monographien über den Priscillianismus vor von Vries (Utrecht 1745), Girvesi (Rom 1750),

[1]) Chron. lib. II, cap. 51, § 8 ed. Halm.
[2]) Panegyr. lat. ed. Bährens 1874, S. 297.

Lübkert (Kopenhagen 1845), Mandernach (Trier 1851)[1]), alle, sage ich, welchen es um genaue Kenntnis der Geschichte und des Wesens jener Sekte zu thun war, mussten es bedauern, dass von den „multa opuscula“ des Priscillian, die Hieronymus erwähnt mit dem Zusatz „de quibus ad nos aliqua pervenerunt“, nicht ein einziges erhalten sei. In den Handschriftenkatalogen der berühmtesten Bibliotheken sucht man vergebens den Namen Priscillian. Auch die litterärgeschichtlichen Lexika wiederholen einhellig die Notiz, dass Priscillians Schriften bis auf jede Spur untergegangen seien; nur die wenigsten haben wie Gams bemerkt, dass an zwei Stellen sich geringe Fragmente des Priscillian vorfinden. Das eine dieser Fragmente, das Orosius in seinem (415 geschriebenen) commonitorium ad Augustinum[2]) aus einer „epistula Priscilliani“ in tendenziöser Absicht und vielleicht ohne Rücksichtnahme auf den ursprünglichen Zusammenhang aushebt, umfasst indessen nur 9 Druckzeilen. Weiterhin hat zwar der (leider auch hier ziemlich flüchtig zu Werk gegangene) Kardinal Angelo Mai im 9. Bd. seines Spicilegium Romanum auf 8 Druckseiten aus einem alten Bibelkodex der Cluniacenserabtei La Cava bei Salerno[3]), zu welchem ich übrigens noch 3 nahe Verwandte in Handschriften von Paris, Le Puy[4]) und Leipzig nachweisen werde, zu den Briefen des Apostels Paulus sogenannte „canones“ herausgegeben, die von Priscillian stammen; aber dieselben sind erstlich von einem Bischof Peregrinus (?) überarbeitet und bieten fernerhin, da sie eben nur Summarien und Überschriften zu den einzelnen Teilen der Apostelbriefe sind, an sich keine allzureichliche Ausbeute für die Erkenntnis des Priscillian'schen Lehrsystems[5]). Schien es also seither, als sei gegenüber den vielen gegnerischen und, wie billigdenkende neuere Forscher bereits betont haben, parteiisch

---

[1]) Besonders hervorgehoben seien von neueren Werken noch: die schon oben S. 5 Anm. citierte Abhandlung von Bernays (1861) 2. Aufl. 1885; Gams Kirchengesch. von Spanien 1864 (Bd. II A. S. 358 f. gute Zusammenstellung der Litteratur); Richter, Gesch. d. weström. Reiches in den Jahren 375—388 (1865); ferner die Werke von Matter, Baur, Koffmane, Lipsius u. a. über die Gnostiker und Manichäer, Reinkens: Martin von Tours (1866), Rade: Damasus Bischof von Rom (1882), Förster: Ambrosius Bischof von Mailand (1884).

[2]) Migne, patrol. lat. Bd. 31, 1211 ff.

[3]) Die reichhaltige Litteratur über dieses Manuskript s. bei Bern. Gaiet. d'Aragona, Codex diplomaticus Cavensis, Bd. I (1873), Anhang S. 1—32; L. Ziegler in den Münchener Sitzungsberichten 1876, S. 654; P. Corssen, Jahrbücher f. prot. Theologie 1881, S. 516. — Herrn Dr. Sedlmayer aus Wien sei auch hier für die freundliche Kollation der Canones Priscilliani nach dem Cavensis mein bester Dank gesagt.

[4]) Delisle, bibliothèque de l'école des chartes 1879, S. 1—47 (besonders S. 43): Les bibles de Théodulfe. Weihrich, Wiener Sitzungsberichte Bd. 103, S. 57 und 59.

[5]) Manche Lieblingsgedanken unseres Autors finden wir indessen auch in diesem seinem Repertorium vorgemerkt; s. unten S. 11 f. Anm.

gefärbten Berichten das „audiatur et altera pars“ bei dem Mangel aller genuinen Schriften dieses hervorragenden Mannes zur faktischen Unmöglichkeit geworden, so freut es mich heute den Beweis antreten zu können, dass von den „multa opuscula“ denn doch nicht weniger als 11 erhalten sind, erhalten in einer bisher unbekannt gebliebenen kostbaren Uncialhandschrift der hiesigen Universitätsbibliothek.

Unter den zahlreichen und wertvollen Pergamenthandschriften der Universität Würzburg [1]) sind namentlich die patristischen Autoren gut vertreten. Mit dem von E. Ranke [2]) herausgegebenen Italapalimpsest mag unsere Hs., was hohes Alter anlangt, unter allen übrigen hiesigen Hss. den vordersten Platz einnehmen. Ruland sagt in dem von ihm angefertigten (nur geschrieben vorhandenen) Handschriftenkatalog, unsere Hs., welche die Signatur Mp. th. q. 3 trägt, werde von „gewiegten Kennern ins fünfte christliche Jahrhundert gesetzt“, ein Urteil, das ich dahin abändern zu sollen glaubte, dass ich nach genauer Würdigung aller bei dem Originalkodex in Betracht kommenden Momente den Altersansatz „saec. V—VI“ proponierte. Diesem meinem Ansatz haben einige Paläographen von Ruf, an welche ich die photographische Nachbildung zweier Seiten einsandte, beigestimmt, so zwar dass mehrere die Umstellung „saec. VI—V“ empfahlen, während andere bewährte Forscher sich direkt für „saec. VI“ oder sogar „saec. VI—VII“ aussprachen [3]). Anton Ögg hat in seiner dankenswerten „Chorographie von Würzburg“ (1808) nebst vielen anderen Handschriften auch dieses Manuskript (S. 321 ff.) in diplomatischer Hinsicht beschrieben und die Schriftzüge umständlich besprochen; vom Inhalt hat er indessen nur bemerkt: „dass dieses schätzbare Manuskript eigentlich verschiedene aus den Kirchenvätern von einem Unbekannten zusammengetragene Abhandlungen oder Homilien der ältesten Art enthalte.“ Seiner Neigung zu märchenhaften Kombinationen folgend meint Ögg, die Hs. möge, gleich der alten Hieronymushs. (Mp. th. q. 2) zur „Handbibliothek des h. Kilian“ gehört haben. Nur

---

[1]) Herr Oberbibliothekar Dr. Kerler wird im Laufe dieses Jahres ein Verzeichnis der hiesigen Pergamenthandschriften veröffentlichen.

[2]) Par palimpsestorum Wirceburgensium. Antiquissimae veteris testamenti versionis latinae fragmenta. Wien 1871.

[3]) Die Schwierigkeit über Schriftcharaktere gerade des 5.—7. Jahrhunderts ein bestimmtes Urteil zu fällen ist jedem, der sich mit Paläographie beschäftigt hat, bekannt; so gingen denn auch die Ansichten der von mir um Abgabe ihres Urteils gebetenen Gelehrten, welchen ich hiemit meinen herzlichen Dank für ihre Antworten ausspreche, folgendermassen auseinander: S. Brandt saec. VI—V. L. Delisle: s. VI. H. Hagen: s. VI. W. v. Hartel: s. VI. A. Holder: s. V. W. Meyer: s. V—VI. H. Omont: Ende s. VI. A. Reifferscheid: s. VI—VII. Th. v. Sickel: „vor Mitte saec. VI.“ W. Studemund: s. VI. Wattenbach: „s. VI, vielleicht V.“ C. Zangemeister s. VI—V.

Das hier beigegebene Faksimile ist nach der Photographie in Aubeldruck ausgeführt und stellt Blatt 41a der Hs. dar, d. h. den Anfang des 2. Traktats.

beiläufig wird unserer Hs. gedacht in Hufelands „Vorläufiger Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Univ.-Bibl." (1805) S. 9 und wie Hufeland, der seine Angabe Herrn Konsistorialrat und Professor Martini zu verdanken erklärt, von „Homilien eines unbekannten Kirchenvaters" spricht, so ist auch noch in dem obenerwähnten Ruland'schen Katalog die Hs. lediglich durch das allgemeingehaltene „Opuscula patristica" bezeichnet. Dieser geheimnisvolle Titel und der hohe Altersansatz weckten meine Neugier, ich machte mich im Spätjahr 1885 an die Lektüre und war angenehm überrascht bald Interessanteres zu finden als ich gehofft hatte.

Ich will versuchen möglichst kurz eine allgemeine Beschreibung des Äussern der Hs. zu geben. Die Blätterzahl der etwa im 14. Jahrhundert in einen Holzband gebrachten Handschrift beträgt 145 (also 290 Seiten) und ein Vorsetzblatt [1]; die Höhe eines Blattes ist 21 cm, die Breite 15 cm; auf jeder Seite sind 21 Zeilen. Die Blätterlagen sind Quaternionen, und es lässt sich aus einigen noch erhaltenen, seither von niemand beachteten Zeichen und Zahlen an den Rändern abnehmen, dass die Sinnlücken, die man an 2 Stellen der Hs. konstatieren muss, ziemlich umfangreich sind, d. h. dass sie ganze Quaternionen umfassen. Zu Anfang des 3. Traktats ist ein Quaternio ausgefallen; vom 8. Traktat ist der Schluss, vom 9. der Anfang verloren gegangen, die nachweislich zusammen mindestens einen Quaternio gefüllt haben müssen. Ferner schliesst der 11. Traktat und mit ihm die ganze Handschrift abrupt; doch scheint hier nur wenig zu fehlen. Wie in dem Wiener Livius, im Florentiner Vergil und in anderen sehr alten Handschriften sind die 3 ersten Zeilen bei mehreren unserer Traktate in roter Farbe ausgeführt, die noch in trefflicher Frische leuchtet. Sonstiger Farbenschmuck und kunstvolle Initialen, wie sie in späterer Zeit aufkamen, sind der Handschrift noch fern geblieben. Der Text ist ohne Worttrennung (so jedoch, dass am Zeilschluss die altlateinischen [2] Abteilungsgesetze eingehalten sind und dass beim Beginn neuer Hauptabschnitte, sowie bei Einleitung der Citate häufig Alinea genommen wird) in gleichmässig grosser und schöner Uncialschrift und zwar durchweg von ein und derselben Hand geschrieben [3]. Nach Beendigung der 1. Abschrift nahm der Schreiber eine Revision vor und trug hiebei an mehreren Stellen Korrekturen ein. Von Interpunktion finden sich nur die schüchternsten Anfänge. Abgekürzt werden lediglich die Wörter dominus [4], deus, Jesus, Christus, spiritus, sanctus; die Ortho-

[1]) Ögg, S. 321 spricht von 147 Blättern.

[2]) Z. B. fac|tus, scrib|tura, prop|ter ins|tituo, nos|ter, nos|trum, ig|norantia, om|nes, chris|ma, obs|curitas, res|puo, pres|byter, ip|se.

[3]) Nur der seltsame Vermerk „Pro elimosina eccone" auf Blatt 41a (s. Facsimile) ist von jüngerer Hand gefertigt.

[4]) Meist $\overline{\text{DNS}}$, gelegentlich aber auch die als ein Merkmal höchsten Alters geltende Form $\overline{\text{DMS}}$.

graphie ist hochaltertümlich: Istrahel [1]), scribsi, scribtum, thensaurus, occansio, quadragensimus, Antechristus, zabulus (statt diabolus), inquid u. a. m.; sehr oft ist i und e, oft u und b vertauscht; hier seien auch gleich Formen wie die Dative nullae, solae, der Genitiv Pl. mensuum, Adjektivformen wie firmes, infirmes, sinceres erwähnt. Alles in allem, die Handschrift zählt zu den ältesten lateinischen codices, die überhaupt in unserer Zeit vorhanden sind; man mustere z. B. einmal Hübners Grundriss zu Vorlesungen über römische Litteraturgeschichte, der sich durch bündige Hervorhebung des wichtigsten Handschriftenmaterials auszeichnet, und überzeuge sich, dass verhältnismässig nur wenige Autoren das Glück haben, durch Handschriften des 4.—6. Jahrhunderts repräsentiert zu sein.

Soll ich nun im Folgenden einen Überblick über den Inhalt der Handschrift geben, so werde ich namentlich die Punkte herausgreifen müssen, welche historische Bedeutung haben, und anderenteils werden diejenigen mehr zum Gebiet der Dogmatik gehörigen Stellen, an welchen von Priscillian Beziehung genommen wird zu den gegen ihn erhobenen Anklagen, in das gebührende Licht zu setzen sein. Von besonderem Wert sind gleich die zwei ersten Traktate, die zum Glück auch ganz lückenlos erhalten sind; ich werde bei diesen eingehender verweilen und dann von den übrigen 9 Traktaten bloss eine kurze Charakteristik folgen lassen. Vorausschicken will ich noch, dass einige der Traktate zwar Überschriften haben, dass jedoch der Name des Autors nirgends ausdrücklich genannt wird; dies eben ist der Grund, weshalb die Traktate bisher als herrenloses Gut, als Opuscula eines „Unbekannten" verzeichnet wurden. Ich zweifle nicht, dass jeder, der die 11 Traktate im Zusammenhange durchliest, zu der gleichen Ansicht kommen muss, wie sie mir von Tag zu Tag zu festerer Überzeugung geworden ist, dass nämlich Priscillian selbst der Verfasser sämtlicher 11 Anekdota ist [2]). Hier mögen auch die an mich gelangten freundlichen Mitteil-

---

[1]) Rönsch in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1883, S. 497 ff. „Worauf beruht die Italaform Istrahel?"

[2]) Ich bitte behufs der Erbringung dieses Beweises namentlich folgende Punkte, die in meinem Vortrag zu tage treten werden, festhalten zu wollen: 1. Der Schreiber des 2. Traktats hält sich in Rom auf, um sich vor Damasus gegen Idacius zu verteidigen; nach Rom reisten 382 nachweislich von den Priscillianisten nur Instantius, Salvian (nicht zu verwechseln mit dem jüngeren Salvian ed. Pauly 1883) und Priscillian selbst; Instantius und Salvian werden uns sonst nirgends als Schriftsteller genannt, Priscillian hingegen „scripsit multa opuscula" und war auch als Parteihaupt der natürlichste und berufenste Vertreter von dem Papst. Es ist aber aus zahlreichen inneren und äusseren Gründen (Übereinstimmung in Gedanken, Redewendungen und Citaten) für ausgemacht zu halten, dass der Verfasser der übrigen 10 Traktate kein anderer sei, als der des 2. Traktats. 2. Die ausdrücklich unter dem Namen des Priscillian überlieferten canones ad S. Pauli epistulas (sowie auch das bei Orosius

ungen einiger Gelehrten, die allerseits als Autoritäten anerkannt werden, Platz finden: Prof. v. Hartel in Wien konstatiert, dass die Initia der in Rede stehenden 11 Traktate sich nicht vorfinden in der gegen 10000 Zettel betragenden Initiasammlung der Wiener Akademie, ein Resultat, das Prof. Wilh. Meyer, bis vor kurzem Bibliothekar in München, jetzt Professor in Göttingen, aus dem Nichtvorhandensein gleichartiger Initia in der Münchner Initiasammlung bestätigt hat. Auch Prof. Caspari (an der norwegischen Universität zu Christiania) schrieb mir vor einigen Tagen, dass er nirgends auf die Traktate gestossen sei. Interessant war es mir, aus diesem Brief Caspari's zu erfahren, dass ihm vor etwa 5 Jahren Döllinger in München von der „Kopie einer alten kirchlichen Schrift" gesprochen habe, die aus dem Nachlass eines Würzburger Freundes (es war wohl Ruland gemeint) an ihn gekommen sei. Von Döllinger sei damals der Name Priscillian genannt worden; bei späterem Nachforschen aber habe derselbe die Kopie nicht mehr auffinden können. Sicherlich kann es für mich nur erfreulich sein, dass der berühmte Döllinger aus der Kopie (über deren Umfang ich nichts weiter gehört habe) den nämlichen Schluss zog, wie ich ihn aus dem Original schöpfte, dass es sich nämlich um Schriften des für verschollen geltenden Priscillian handle. Der Wert der Würzburger Handschrift steigt, wie ich noch betonen will, natürlich auch durch den Umstand, dass sie ein Unikum d. h. die einzige Handschrift zu sein scheint, in welcher Priscillian erhalten ist. Sollte sich aber auch wider Vermuten da oder dort der eine oder der andere seither anonym einhergehende Traktat wiederfinden, so steht doch von vornherein sehr zu bezweifeln, ob die Würzburger Handschrift von einer etwaigen anderen Abschrift je an Alter übertroffen werden könne.

Wenden wir uns jetzt zur näheren Würdigung des **ersten Traktates.** Er ist der grösste von allen und umfasst auf 80 Seiten ein Schriftstück, das an „beatissimi sacerdotes" gerichtet ist. Gleich in den ersten Zeilen sagt der Verfasser, er sei durch „teuflische Verleumdung" genötigt zu sprechen; er wolle dies getrost nochmals thun, wiewohl er schon in manchen libelli die Dogmen der Häretiker verdammt habe und wiewohl auch in dem „libellus fratrum nostrorum

---

erhaltene Fragment aus einer epistula des Priscillian) bieten unverkennbare ὁμοιότητες mit der Sprache und dem Inhalt unserer 11 Traktate. Hievon noch einige Beispiele: Canones Mai p. IV: vel lubricis dialecticae syllogismis involvatur; Wirceburg. Bl. 62 nec de sophisticis quaestio est, ubi quod quis adsumpserit sequitur et dum dialecticum ingeniorum opus volunt . . .; I. Cor. 3, 19 (sapientia — stultitia) wird wie im Prologus zu den canones auch im Wirceburg. Bl. 85 citiert; das in canon XVIII vorkommende chirographum (= Coloss. 2, 14) = Wirceb. Bl. 18 (vgl. Bl. 79); canon LVII = Wirceb. Bl. 23 (Eva . . . salvabitur per filiorum procreationem); canon LXVIII = Wirceb. 118 (nostri typum monstrare), 121 (ad nostram formam arbitror esse referenda); canon LXXVIII = Wirceburg. 79 u. 98 (consepultus Christo) u. dgl. mehr.

Tiberiani, Asarbi et ceterorum, cum quibus nobis una fides et unus est sensus" das nämliche geschehen sei. Von der Schrift dieses Tiberian, den wir oben S. 5 unter den mit Deportation belegten Priscillianisten nennen mussten, finden wir eine die Worte unseres Autors bestätigende Angabe bei Hieronymus in den viri illustres [1]): „Tiberianus Baeticus scripsit pro suspicione, qua cum Priscilliano accusabatur haereseos apologeticum tumenti compositoque sermone." Asarbus war bis jetzt nur aus Sulpicius Severus bekannt [2]), wo die Handschriften den Namen „Asariuus" oder auch mit leicht begreiflicher Verwechslung von n und u „Asarinus" boten; Sulpicius Severus nennt ihn unter den in Trier Enthaupteten; dass er sich an Tiberians Apologie beteiligte, erfahren wir aus unserem Anekdoton zum ersten Male. Priscillian fährt fort mit dem Hinweis auf seine vor der Annahme der christlichen Religion innegehabte vornehme Stellung in der Welt: „non ita obscuro editi ad saeculum loco aut insipientes vocati sumus." Hiezu stimmt vollkommen die Charakteristik des Priscillian bei Sulpicius Severus [3]): „familia nobilis, praedives opibus, acer, inquies, facundus, multa lectione eruditus, disserendi ac disputandi promptissimus." Ein gewisses Selbstbewusstsein, ja eine gewisse Eitelkeit auf seine „maior eruditio" lässt Priscillian wohl zuweilen durchschimmern und die Gegner, über deren „indocta insania" er sich freilich oft mit Recht wird beklagt haben, beuteten diese kleine Schwäche sicherlich sattsam aus; so sagt auch Sulpicius Severus [4]) von ihm, dass er „plus iusto inflatior profanarum rerum scientia" gewesen sei. Schon auf den ersten Seiten bekräftigt Priscillian seine Erklärung, dass er jetzt im sichern Hafen des Glaubens angelangt sei und dem früheren Leben Valet gesagt habe, mit mehrfachen Bibelcitaten und diese ziehen sich in reichster Fülle — ich habe im ganzen gegen 370 gezählt — durch alle Traktate hindurch, namentlich dadurch unser Interesse erweckend, dass sie zu der Gruppe der vorhieronymianischen Übersetzungen gehören. Bei alttestamentlichen Citaten lässt sich zuweilen feststellen, dass der Italatext, wie ich ihn der Kürze halber nennen will, in keiner andern Bibelhandschrift und in keinem Kirchenvater vorliegt, als nur in unserem Priscilliankodex. Die Citate erscheinen, da sie (im neuen Testament) sich immerhin häufig der Vulgata mehr annähern als dem sog. Italatexte, geeignet auf die alte Streitfrage, wieweit sich die selbständige Übersetzungsthätigkeit des Hieronymus erstreckt habe und wieviel vom älteren Text derselbe einfach beibehalten habe, manches neue Licht zu werfen. Die Zeit gestattet nicht, heute auf diese Fragen näher

[1]) Kap. 123.
[2]) Chron. II, 51, § 4.
[3]) Chron. II, 46, § 3.
[4]) Chron. II, 46, § 5.

einzugehen, doch will ich noch kurz berühren, dass in den Bibelcitaten Priscillians oft die frappanteste Ähnlichkeit mit dem berühmten „Speculum Augustini“ [1]) hervortritt, dass u. a. wie in letzterem auch das Comma Johanneum [2]) citiert wird, und dass vielleicht die Vermutung berechtigt ist, der heute noch öfters zu nennende Papst Damasus möge zum guten Teil aus Anlass der Priscillian'schen Händel jenen inhaltsschweren Befehl an Hieronymus erteilt haben, infolge dessen letzterer an die offizielle Revision bzw. Neuübersetzung der heil. Schriften herantrat.

Alsbald wendet sich Priscillian, dem offenbar die Auflage gemacht war eine detaillierte Rechenschaft über sein Credo und über seine Lehre zu liefern, gegen einzelne ältere Sekten, deren Begünstigung und Fortpflanzung ihm von seinen Gegnern zur Last gelegt sein mochte. Es werden genannt die Binioniten [lies Ebioniten?], die Patripassianer, die Novatianer, die Nikolaiten.

Insbesondere wird hier und auch sonst noch öfter in den späteren Traktaten die Verehrung von Tieren und namentlich von Schlangen mit Abscheu genannt; es ist dies ein Kapitel, das sich in den alten orientalischen Religionen und auch in der abendländischen Ketzergeschichte aller Zeiten wiederfindet [3]). Die kurz vor der Blütezeit des Priscillian durch Kaiser Julianus Apostata in idealisierter Form wiedereingeführten Heidengötter: „Saturnus, Venus, Mercurius, Jupiter, Mars, Sol, Luna“ sind, wie er versichert, ein überwundener Standpunkt [4]) für unseren Autor. Er hat die „stultitia“ der Heiden (gentiles) verlachen lernen, hat aber ihre „opera tamquam ad ingenii instructionem“ gelesen; man scheint ihm jedoch diese in seinen jüngeren Jahren gepflegte Beschäftigung mit dem „Gold der Heiden“ sehr verübelt zu haben, und es liegt hier wohl eines der ältesten Beispiele vor, dass die Lektüre der heidnischen Klassiker als sündlich und ketzerhaft ausgelegt wurde. Im Mittelalter hat sich diese Anklage dann stets erneuert, und sie bildete ja auch in dem Kampf der Scholastik gegen den Humanismus ein Hauptmoment.

Auf die Heidengötter folgt in unserem Text eine Serie von Dämonen: „anathema sit, qui Saclam, Nebroel, Samael, Belzebuth, Nasbodeum, Beliam venerantur.“ Man findet diese in der mystischen

---

[1]) S. u. a. Delisle, le plus ancien manuscr. du miroir de Saint Augustin; Bibl. de l'école des chartes Bd. 45 (1884). Weihrich's Neuausgabe des Speculum wird demnächst im Wiener Corpus script. eccles. erscheinen.

[2]) Ep. I. Joh. V, 7 f.

[3]) S. u. a. Tübinger Theol. Quartalschrift Bd. 54, S. 580 ff. (der Schlangenkult in Babylon); Alt, der christl. Kultus I, 383 (Snake-Baptists in Nordamerika); Matter II, 121 ff.; Baur, Gnosis 171 ff.

[4]) Vgl. Epist. ad Diognetum, cap. I und II ed. Gebhardt (Patr. apost. opera I, II, S. 154 ff.); Pseudoaugust., sermo 130, 4; Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilie de sacrilegiis, Christiania 1886, S. 8 u. 26.

Kosmo- und Theogonie der Gnostiker vorkommenden Dämonen, auf deren Bedeutung und Wirksamkeit hier nicht weiter eingegangen werden soll, in den Werken des Irenaeus, Theodoret (= Migne patr. gr. 83) Augustin u. a. mehrfach genannt [1]).

Was die Gegner den Priscillianisten vorwarfen, dass sie nämlich die Bibel fälschten, das sehen wir von Priscillian anderen „scismatici vel haeretici" zur Last gelegt, indem er sagt: „interpolantes scripturas et sensum infelicitatis suae divinis sermonibus inserentes falsa veris miscuerunt." Diese in den übrigen Traktaten des öftern wiederholte Behauptung spricht Priscillian fast ebenso in dem Prolog zu seinen canones S. Pauli aus (Mai, spicil. Rom. Bd. IX, Anhang p. IV): „eorum impudentia, qui obiecta sibi verissima testimonia in suum pravissimum sensum interpretari nituntur aut certe negant [so die Leipziger Hs., Mai negent] haec esse scripta." Auch vor „saecularibus iudiciis," so fährt er in unserem 1. Traktat fort, sind die „mala" der schriftfälschenden Manichäer kund geworden; gegen Manes und dessen Anhänger (Manichäer) ereifert sich Priscillian so sehr, dass er sagt: „cuius peculiariter turpitudines persequentes gladio, si fieri posset, ad inferos mitteremus."

Nachdem auch gegen die Nikolaiten und Ophiten nochmals ein „anathema" geschleudert ist, wird schliesslich noch folgende Reihe von Sekten zusammengefasst und catholico ore verdammt: „quidquid aut Saturnina haeresis induxit aut Novatiana protulit aut Basilide [2]) docente monstravit aut Arriana collegit aut Patrepassiana erudiit aut Homuncionita mentita est aut Catafriga persuasit aut arripuit Borborita." Da Priscillian also die orthodoxe Religion bekenne, sei es unerhört, dass Itacius (er ist mit Namen genannt; der Orthographie mit „T" zufolge ist hier der Bischof von Ossonoba gemeint; Idacius von Merida wird uns im 2. Traktat begegnen, stets in der Form Hydatius) die Dreistigkeit gehabt habe, ihn des Sacrilegiums zu bezichtigen: „inter quae tamen novum dictum et non dicam facto sed et relatione damnabile nec ullo ante hoc haeretico auctore prolatum sacrilegii nefas in aures nostras legens Itacius induxit magicis praecantationibus primitivorum fructuum vel expiari vel consecrari oportere gustatus unguentumque maledicti (= des Teufels? lies maledictis?) Soli und Lunae consecrandum." Ithacius klagte den Priscillian sonach an wegen magischer Zaubersprüche, vorgenommen an den Erstlingen der Früchte, und wegen eines Opfers an Sol und Luna (Mithrasdienst?); — leider ist jedoch die Stelle etwas unklar gehalten. Einiges über das Segnen von Früchten, sowie über die

---

[1]) Cf. Matter's Gnosticismus; Öhler's corpus haereseologicum Bd. I, wo man auch das Notwendigste über die von Priscillian genannten Ketzersekten findet.

[2]) S. u. a. die Monographie Hofstede de Groot's: Basilides als erster Zeuge für Alter und Autorität neutestamentlicher Schriften, Leipzig 1868.

Weihung des Öles auf dem Altar findet man bei Probst Liturgie der 3 ersten christl. Jahrhunderte (1870) S. 354 (und 393), vgl. ferner Alt, der christl. Kultus II, 52, 194, 354, 407, (sowie etwa auch die auf Herodot III, 124 fussende Stelle bei Tertullian de anima cap. 46 ed. Öhler, Bd. II, 630: Polycrati Samio filia crucem prospicit de solis unguine et lavacro Jovis).

Schon im ersten Traktat und auch späterhin lässt sich Priscillian auf jenen Anklagepunkt ein, dass er gleich älteren Sektenstiftern behauptet haben sollte, der körperliche Teil des Menschen sei ein Geschöpf des Teufels [1]) und nur die Seele sei göttlichen Ursprungs. Diesem Vorwurf scheint Priscillian, der sich auch sonst oft mit dem Teufel zu schaffen macht, die Spitze abbrechen zu wollen, indem er hier wie anderwärts die gesamte Schöpfung und speziell den Menschen als Werk Gottes und Christi darzustellen bemüht ist. Illi (= infelices scismatici) legentes scripturas saxeum, corneum, lapideum deum putent; ihr Gott ist jener Behemoth [2]), der in Hiob 40 so drastisch geschildert ist; unser Gott ist Christus, der gesagt hat „omne meum est quod est sub caelo“ und den Johannes in der Apokalypse so grossartig zeichnet. Im weiteren Verlauf des 1. Traktats verwahrt sich Priscillian gegen die Lehre von einem deus masculofemina, der u. a. auch bei Irenäus und Theodoret auftritt [3]). Auch die wunderlichen Dämonennamen, die Hieronymus [4]) als Schlagwörter der Priscillianisten aufzählt und als „portenta nominum“ verspottet: „Armaziel, Mariame, Joel, Balsamus, Barbilon“ finden wir bei Priscillian genannt, aber als ketzerisch zurückgewiesen. Bei „Leusibora“, die Hieronymus gleichfalls als eine der lächerlichen Gottheiten der Häretiker nennt und deren Namen meines Wissens noch niemand auf die richtige Quelle zurückgeführt hat, liegt ein ganz einfaches Missverständnis des Septuagintatextes vor; es heisst nämlich im Buch Hiob 38, 39: θηρεύσεις δὲ λέουσι βοράν, ψυχὰς δὲ δρακόντων ἐμπλήσεις; = wirst du (kannst du) den Löwen ihren Frass verschaffen? Die Bibelübersetzung, der Priscillian folgte und die gerade im Buch Hiob nicht unbeträchtlich von den anderen lat. Uebersetzungen abweicht, machte (mit Nichtachtung des griech. Fragezeichens) daraus: Tu capies Leosiboram!

Nach der Behauptung seiner Gegner, und hier kann auch das oben S. 8 erwähnte Commonitorium des Orosius genannt werden, zollte Priscillian solchen Dämonen und gewissen potestates und prin-

---

[1]) Vgl. auch Roskoff, Geschichte des Teufels (1869) S. 261.

[2]) Dies Wort steht nicht im Text, doch setze man das lange Citat aus Hiob in Verbindung mit den Angaben bei Matter II, 148 ff.

[3]) Z. B. Irenaeus ed. Stieren (1853) I, S. 15: Bython et Nun et Logon et Anthropon: esse enim illorum unumquemque maculofeminam.

[4]) Migne, patrol. lat. Bd. 22, 687; 24, 622; zu Mariame vgl. Hofstede de Groot a. a. O. S. 17, zur Joel s. Baur, das Manich. Relig.-System 151.

cipatus (δυνάμεις), d. h. Elementargeistern göttliche Verehrung, ein Vorwurf, den er mehrfach auch in den übrigen Traktaten berührt und zu entkräften sucht.

Ein weiterer Angriffspunkt tritt uns wohl entgegen in den Worten: „qui autem inflati sunt nihil scientes et extra quattuor evangelia quintum aliquod evangelium vel fingunt vel confitentur e. q. s.“ Von der grossen Menge apokrypher Evangelien[1]) dürfte hier wohl am ehesten jenes Evang. secundum Hebraeos zu verstehen sein, von dem Ad. Hilgenfeld, Evang. sec. Hebr., sec. Petr., sec. Aegypt. etc. (Leipzig 1866) ausführlich spricht (S. 10, wo Theodorus Mopsuestenus gegen Hieronymus polemisiert, weil er πέμπτον εὐαγγέλιον aufgebracht habe)[2]). Auf die Ansicht des Priscillian über Apokryphen muss indessen unten zurückgekommen werden. Der erste Traktat schliesst mit der lebhaften Bitte: „invidia nos malivolae obtrectationis absolvite.“ Die angesprochenen beatissimi sacerdotes sollen an „ihre Brüder“ einen Bericht machen, der das geschädigte Ansehen der Verleumdeten wiederherstelle; diejenigen aber, welche „sub nomine religiosorum domesticas inimicitias persequuntur“ seien keine wahren Christen.

War der erste Traktat an ein Kollegium von Geistlichen (d. h. wohl an die spanischen Bischöfe) gerichtet, so wendet sich der **zweite Traktat** an eine Einzelperson, nämlich wie die Überschrift besagt „ad Damasum episcopum“ i. e. an Papst Damasus, der den apostolischen Stuhl von 366—384 innehatte; der Bittsteller ist selbst in Rom anwesend und verlangt zu einer Audienz vorgelassen zu werden. Während sich nun der Verfasser im ersten Traktat noch nicht Bischof nennt, sondern, wie wir gehört haben, gewisse „sacerdotes“ bittet, sie möchten an ihre Brüder ein Rundschreiben richten, spricht er im zweiten Traktat von seinen „coepiscopi“, von seiner durch Hydatius verletzten „sacerdotalis reverentia.“ Dies stimmt zu meiner Vermutung, dass der erste Traktat der Synode von Saragossa, die im Jahr 380 stattfand, von den Priscillianisten aber nicht persönlich beschickt wurde, als Denkschrift des Laien Priscillian unterbreitet worden sei. Es steht anderweit fest, dass Priscillian, dessen Einfluss allerdings schon vorher so gross war, dass er als Haupt der Partei galt, unmittelbar nach der Synode von Saragossa durch Instantius und Salvian zum Bischof von Avila in Altkastilien erhoben wurde. Diese Synode von Saragossa (Caesaraugusta), über die, wie Gams a. a. O. 372 zugesteht, noch manche Unklarheit herrscht, und aus deren Akten (mitgeteilt bei Gams, Mandernach u. a.) man nur mit Mühe einen Satz, der direkt auf Priscillian gemünzt wäre, heraus-

[1]) S. u. a. Reuss, Gesch. d. h. Schriften neuen Test. 1874, S. 270 ff.

[2]) Vgl. Tischendorf (1865): „Wann wurden unsere Evangelien verfasst?“ S. 15.

pressen kann, ist es denn auch, auf welche im zweiten Traktat mehrfach zurückgegriffen wird.

Es empfiehlt sich, ehe wir den wiedergefundenen Priscillian selbst hören, den seither wichtigsten Gewährsmann Sulpicius Severus zu vernehmen. Derselbe erzählt [1]), „post multa certamina" sei in Cäsaraugusta eine Synode zusammengekommen; aber die Häretiker wagten nicht „committere se iudicio;" es wurde daher „in absentes lata sententia damnatique Instantius et Salvianus episcopi, Helpidius et Priscillianus laici." Ithacius von Ossonoba erhielt den Auftrag, die Beschlüsse der Synode zu allgemeiner Kenntnis zu bringen und besonders den würdigen Bischof Hyginus von Cordova, der aus dem Aufspürer und Verfolger der Priscillianisten ein Freund derselben geworden war, zu exkommunizieren. Jetzt setzen die verurteilten Bischöfe Instantius und Salvian den Priscillian zum Bischof in Avila ein „rati nimirum, si hominem acrem et callidum sacerdotali auctoritate armassent, tutiores fore sese." Nun wenden sich Ydacius [2]) und Ithacius an die weltlichen Gerichte, ein verhängnisvoller Schritt, den ihnen, wie ich eingangsweise bemerkte, die Partei des Martinus und Ambrosius nie vergessen konnte. Endlich wird wiederum „post multa et foeda certamina" vom Kaiser Gratian ein Reskript erwirkt, allgemein dahinlautend, dass „universi haeretici" aus Kirche, Stadt und Reich zu verjagen seien. Da machen sich — es war wohl im Jahr 382 [3]) — Instantius, Salvian und Priscillian auf nach Rom zu Damasus. Wieviel Wahres an des Sulpicius Worten ist, dass diese Reise, die zunächst durch Aquitanien, über Euse (Gascogne) und Bordeaux ging, begleitet gewesen sei „turpi sane pudibundoque comitatu, cum uxoribus atque alienis etiam feminis," wird sich nie mit absoluter Sicherheit entscheiden lassen, doch glaube ich bestimmt, dass manche gehässige Entstellung und gröbliche Übertreibung vorliegt [4]). Jedenfalls sollte Priscillian mit einem liebeverstrickten Tannhäuser, als den ihn jetzt seine Gegner verschrieen,

---

[1]) Chron. lib. II, cap. 47.

[2]) So gibt Halm stets den Namen des Bischofs v. Merida.

[3]) Rade, Damasus etc. setzt S. 164 (68) ohne genügenden Grund das Jahr 383. Auch Lübkert S. 64 ist für 382.

[4]) Vgl. Lübkert S. 40 ff. Bernays S. 89 Anm. War es schon seit dem neronischen Brand bei den abergläubischen Heiden üblich geworden, den Christen und ihren geheimen gottesdienstlichen Zusammenkünften den hässlichsten Leumund anzuhängen, so leistete jetzt die für sich das Vorrecht des einzig reglementmässigen Christentums in Anspruch nehmende rohe Borniertheit der Ithacianer im boshaften Verketzern des genialen und zugleich asketisch ernsten Priscillian, dessen vergeistigtes Christentum sie nicht verstanden und nicht verstehen wollten, noch stärkere Stücke. Vgl. auch Harnack, de Apellis gnosi monarchica, Leipzig 1874, S. 14 Anm. 6 (über die absichtliche Verdrehung häretischer Lehrsätze durch Vorkämpfer der orthodoxen Richtung).

wenigstens das gemein haben, dass er vom Papste [1]) kränkende Zurückweisung erfuhr. Damasus liess die Zugereisten nicht vor sich. Sulpicius berichtet weiter, sie seien nunmehr nach Mailand gezogen, seien aber auch von Ambrosius abgewiesen worden („adversantem reppererunt"). Nun hätten sie den Magister Officiorum am Hof des Gratian, den Macedonius bestochen, und es sei jetzt unter Zurücknahme des früheren Beschlusses das kaiserliche Reskript ergangen, dass den Priscillianisten alle Kirchen zurückzugeben seien. So war also die Rehabilitierung dennoch gelungen; Instantius und Priscillian kehrten jetzt guter Dinge nach Spanien zurück, wo sie „sine ullo certamine ecclesias receperunt;" ihr Reisegenosse Salvian war mittlerweile in Rom gestorben.

Den weiteren Fortgang der Sache, die Parteinahme des Prokonsuls Volventius für die Priscillianisten, die neuen Umtriebe des Ithacius, die Synode von Bordeaux, welche 384 den Instantius abermals absetzte, die Provokation Priscillians an den Kaiser Maximus: all dies kann ich nur mit einem Wort streifen; den blutigen Schlussakt habe ich oben zu Eingang meines Vortrags bereits skizziert.

Hören wir jetzt Priscillian's eigenen Bericht über die Vorgänge nach der Synode von Saragossa, wie er ihn im 2. Traktat niedergelegt hat. Priscillian bezeichnet den von ihm angesprochenen „Damasus episcopus" als die geeignete Instanz, weil derselbe „senior omnium nostrum" sei und „ad apostolicae sedis gloriam . . . beato Petro exhortatore" gekommen sei [2]). Der Briefschreiber erklärt, die ihm, dem Friedfertigen, von Bischof Hydatius zugefügte Injurie nötige ihn zur Verteidigung. Keiner von denen „qui libellum tradidimus usque in hoc tempus vel accusatorem reprehensibilis adhuc vitae potuit habere vel iudicem. Denique in conventu episcopali, qui Caesaraugustae fuit, nemo e nostris reus factus tenetur, nemo accusatus, nemo convictus, nemo damnatus est, nullum nomini nostro vel proposito vel vitae crimen obiectum est. . . . Datum nescio quod ab Hydatio ibi commonitorium est, quod velut agendae vitae poneret disciplinam: nemo illic nostrum inter illa reprehensus tua potissimum epistula contra inprobos praevalente, in qua iuxta evangelica iussa praeceperas, ne quid in absentes et inauditos decerneretur. Waren wir auch nicht zugegen bei der Synode, so stimmten und stimmen unsere praktisch geübten Grundsätze doch stets mit dem überein, was

[1]) Damasus selbst wurde in seinem Kampfe gegen Ursinus als Weiberheld verlästert. (Rade, Damasus S. 15.) Auch Hieronymus, der mehrfach über die „mulierculae" der Priscillianisten spöttelt (ein Ausdruck der übrigens aus II. Timoth. 3,6 f. stammt), musste es erleben, dass sein Freundschaftsverhältnis zu Paula und Blesilla vom Stadtklatsch in schonungsloser Weise gegeisselt wurde. (Ebert, röm. Litt. I, 182. Langen, Gesch. d. röm. Kirche 1881, S. 626.)

[2]) Also ein Beitrag zu der Frage nach den Anfängen des Übergewichts des Bischofs von Rom über die anderen Bischöfe.

dort postuliert ward." Zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit fügt Priscillian hier sein und der Seinigen Glaubensbekenntnis ein[1]; die einzelnen Sätze des Symbolums sind umwunden von einer Anzahl biblischer Beweisstellen[2]. Es folgt wie im 1. Traktat eine Reihe von Sekten, an welchen Priscillian keinen Anteil zu haben beteuert; es werden catholico ore verdammt die Arianer, Photinus, die Patripassianer, die Ophiten, die Novatianer und ganz besonders die malefici Manichaei, servi solis et lunae. Priscillian will diese Sekten nur „ex fabulis vulgi, non ex aliqua contentionis conlatione" kennen. Vom Konzil zu Saragossa keimkehrend habe Hydatius nichts gegen ihn und die Seinen „hac veritate fidei viventes" vorgebracht. Woher also plötzlich die wütende Gereiztheit (excandescentia) des Hydatius? Das sei folgendermassen gekommen. Hydatius wird nach seiner Rückkehr „sedens in media ecclesia a presbytero suo reus petitur actis ecclesiasticis; datur etiam post dies parvos in ecclesiis nostris a quibusdam libellus et deteriora quam prius a presbytero obiecta fuerant obponuntur." Die meisten von den Klerikern des Hydatius sagen sich von diesem los und erklären sie würden „non nisi purgato sacerdoti communicaturos;" eine gleiche Verrufserklärung erfuhren Idacius und Ithacius, wie ich schon oben[3] gesagt habe, auch seitens des Ambrosius und Martinus. „Hinc nos conventi, so fährt Priscillian fort, damus litteras ad Hyginum et Symposium episcopos." Von Hygin war oben[4] die Rede, Symphosius war der Bischof von Astorga, genannt als pater[5] des Dictinius der ein später vielangegriffenes Buch in Priscillianistischem Sinne, „libra" betitelt, geschrieben hat. Als Inhalt seines Schreibens an Hygin und Symphosius gibt Priscillian an: „omnia subito fuisse turbata; provideri oportere, qualiter ecclesiarum pax conposita duraret." Die Antwort habe dahin gelautet: für die Laien „sufficere, si illis suspectus Hydatius esset, apud nos solam de catholica professione testationem;" im übrigen sei im Interesse des kirchlichen Friedens ein Konzil zu berufen; es wird von Hygin und Symphosius bestätigt, in Saragossa sei niemand verdammt worden (!). Diesem Antwortschreiben habe Priscillian natürlicherweise alle Autorität beigemessen, zumal ja Symphosius persönlich die Synode

[1]) Unter den in Hahns Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln (1877) gesammelten Formeln stimmt keine wortwörtlich mit Priscillian überein; im dritten Glaubens-Artikel fehlt bei Priscillian communio sanctorum und vita aeterna, dagegen hat er „in resurrectionem carnis" (opp. z. B. Albr. Vogel in Herzogs Realencycl. s. v. Priscillianisten); aus dem dritten Artikel ist ferner beachtenswert: „baptismum salutare" (s. Hahn Anm. 123), aus dem zweiten ad dexteram dei patris omnipotentis, ... iudicaturum de vivis et mortuis.

[2]) Es sind etwa dieselben Beweisstellen, die später i. J. 449 Papst Leo der Grosse seiner berühmten Epistola dogmatica ad Flavianum einverleibte (Hahn § 149).

[3]) S. 6.

[4]) S. 18.

[5]) Gams II A S. 392.

besucht habe [1]). Priscillian berichtet nun weiter, er habe es für passend gehalten zur friedlichen Beilegung des Streites lieber selbst „in Hemeretensium civitatem," d. h. nach Merida zu reisen. Dort aber sei er ins presbyterium nicht zugelassen und sogar mit Schlägen traktiert worden. Nichtsdestoweniger habe er dort die „professio laicorum" entgegengenommen und dann an alle seine coepiscopi eine Beschwerdeschrift nebst genauer Relation aller Vorkommnisse geschickt. Nun habe sich Hydatius aufs Lügen verlegt, habe einen gefälschten Bericht über das Geschehene entworfen und habe so, ohne bestimmte Namen zu nennen, einen Erlass erwirkt gegen die „Pseudopropheten und Manichäer": — es ist dies der schon besprochene (S. 18) Erlass des Gratian, der nachmals zurückgenommen wurde. Priscillian versichert weiterhin, auch dem h. Ambrosius habe Hydatius eine durchaus erlogene Schilderung gemacht und in Briefen, die er an die Gemeinden richtete, „haereticum etiam Hyginum nobiscum" denunziert. In dieser Lage habe es Priscillian angezeigt gefunden, ausgestattet mit einer Adresse (Empfehlungsschreiben) totius cleri et plebis, in eigener Person beim Papst zu erscheinen. Er fordere eine audientia und verlange vor sacerdotes seine Unschuld darzuthun, scheue aber auch nicht ein iudicium publicum, d. h. eine Verhandlung vor dem weltlichen Richter, wenn Hydatius dies wolle. Lieber sei ihm allerdings „sanctorum iudicium quam saeculi" [2]). So sind wir denn nach Rom gekommen, nulli graves [3]), mit der dringenden Bitte bei Dir Gehör zu finden. Namentlich wollen wir uns auch verteidigen „de scripturis quibusdam, quas Hydatius de armario suo proferens [4]) in calumniosas fabulas misit." Es ist dies offenbar die schon im ersten Traktat berührte Anklage, dass Priscillian eigenmächtig am Kanon der h. Schrift rüttle, der übrigens damals noch lange nicht endgültig fixiert war. Priscillian erklärt hier (Bl. 52) wie im ersten Traktat (Bl. 36), alles was „consentiunt canoni evangelii" dürfe gelesen werden. Hydatius habe auf dem Konzil zu Saragossa gesagt: „damnanda damnentur, superflua non legantur [5])." Priscillian, der es sich augenschein-

[1]) Sein Aufenthalt soll allerdings nur 1 Tag gedauert haben. S. Gams a. a. O. 370. Hygin war, wie es scheint, auf der Synode nicht zugegen.

[2]) Priscilliani canon XLVI (Mai spicil. IX, Anhang p. VIII): Quia ecclesiastici non debeant ob suam defensionem publica adire iudicia, sed tantum ecclesiastica, nihilque inique iudicare ac duorum vel trium testimonio rem probare, quia sancti mundum et angelos iudicabunt. Vgl. Kaulen, Gesch. d. Vulgata (1868) S. 158, Anm. 1.

[3]) Vgl. Schluss des Prologs zu den Canones: Mai p. V: nulli existens inimicus.

[4]) Vgl. Augustinus contra Faust. II, 2 profertis nobis ex armario vestro nescio quem primum hominem etc.

[5]) Vgl. Bl. 66 im 3. Traktat: furor inperitus nihil aliud dicens nisi sint catholica necne quae dicis; damna, quae ego nescio! damna, quod ego non lego! damna, quod studio pigriscentis otii non requiro!

lich heiligen Ernst sein liess mit dem von ihm auch öfters citierten Wort „Forschet in der Schrift“ [1]), erklärt hierauf freimütig und nachdrücklich, er könne und dürfe in Bezug auf die h. Schrift keine andere Meinung fassen, als die, welche er auch vorher vertreten habe [2]); dieser zufolge verdienen aber auch die Apokryphen, die Hydatius mit „superflua“ abzuthun glaubte, geziemende Ehrung. Wir finden denn auch einige der Apokryphen, die noch jetzt der Bibel beigegeben sind, von Priscillian fleissig angezogen; dass jedoch andere den Priscillianisten zum Vorwurf gemachte Schriften wie Ascensio Jesaiae [3]), Apocalypsis Eliae, Hymnus Domini [4]), Actus S. Thomae [5]), Actus S. Andreae, Actus S. Johannis (s. Lübkert, de Priscill. sect. S. 18 ff.) so wenig wie die neuerlich viel Aufsehen erregende διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων (ed. Harnack 1884) oder der Pastor Hermae nirgends als beweiskräftig citiert erscheinen [6]), will ich noch im Vorbeigehen konstatieren. Der Schluss des zweiten Traktates apostrophiert nochmals den Papst „qui omnibus senior et primus es“; an die spanischen Bischöfe möge ein Schreiben erlassen werden, ferner möge der Papst ein Konzil berufen, zu dem sich Hydatius zu stellen habe. Andrerseits solle Hydatius aus allzugrosser Furcht sein Erscheinen nicht verweigern; Priscillian sei herzlich gerne zur Versöhnung bereit. Von dem Erlass gegen die Manichäer will Priscillian beweisen, dass er seine Person und seine Anhänger nicht treffen könne. Abhülfe, so schliesst Priscillian, sei dringend notwendig, damit nicht die Kirchen ihrer Priester noch die Priester ihrer Kirchen beraubt würden. — Der Papst blieb durch diese beredten Vorstellungen ungerührt, geschweige denn, dass er den wohl schon allzusehr angeschwärzten Bittstellern das begehrte Konzil gewährt hätte.

Ich bin hiemit, hochverehrte Anwesende, eigentlich am Ende meiner heutigen Aufgabe angelangt, nachdem ich Ihnen den Hauptinhalt der zwei ersten Traktate vorgeführt habe. Räumlich nehmen

---

[1]) Joh. 5, 39. Bei Priscillian wie auch in anderen Italatexten: scru t a t e (statt scrutamini).

[2]) Vgl. auch im 3. Traktat (Bl. 58): damnari cum prophetis dei malumus, quam cum his, qui incauta praesumunt, ea quae sunt religiosa damnemus.

[3]) Als beachtenswert für die alte kirchl. Kunst dürfte hier die Stelle aus dem 3. Traktat (Bl. 60 f.) citiert werden, die vielleicht doch auch als eine Abweisung jener den (angeblich durch Zersägung erfolgten) Tod des Jesaias erzählenden „Ascensio“ gelten darf: fortasse aliquis exsiliat et dicat E s e i a m f u i s s e d i s s e c t u m; si quis ille est inter huiusmodi [qui ista damnaverint] os suum claudat aut certe historiam factae rei proferens p i c t u r i s se dicat credere vel poetis. Die kirchl. Kunst gibt dem Jesaias eine Säge als Attribut.

[4]) Vgl. Gerbert de cantu et musica sacra, Bd. I, 25 f., 69.

[5]) Hrsg. von Ed. Bonnet 1883; vgl. meinen Aufsatz über eine Würzb. Hs. saec. VIII in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. 1886.

[6]) S. auch oben S. 17 das über das 5. Evangelium Gesagte.

dieselben nur wenig mehr als 1/3 der ganzen Handschrift ein. Von den übrigen 9 Traktaten möge noch in wenig Worten eine ganz allgemeine Orientierungsübersicht gegeben sein.

Der mit besonderer Wärme geschriebene III. Traktat behandelt ausführlicher die schon in Tr. 1 und 2 berührte Angelegenheit der Apokryphen und ist ein interessanter Beleg für die Unsicherheit und Gährung, die zu jener Zeit noch betreffs dieser Frage bestand. Der Grundgedanke ist etwa: wenn die Apostel und andere kanonische Autoren Propheten citieren, die nicht im Kanon stehen (Henoch, Noe, Abraham etc., Abel, sermones Zeu (lies Jehu) filii Anani, visiones Laedam etc.), warum soll nicht auch uns erlaubt sein, Apokryphen zu lesen, sofern sie nur nicht gegen Moses und die Propheten und gegen das Evangelium verstossen? Vorsicht ist allerdings geboten, „quia ab haereticis pleraque falsata sunt (Bl. 67)." Besonders scheint Esra und auch der Laodicenserbrief geschützt werden zu sollen.

Traktat IV ist eine lectio zu Anfang der 40tägigen Osterfasten. Thema: wie kann man das Fastengebot richtig erfüllen? Priscillian spricht sich etwa dahin aus, dass „fasten und leiblich sich bereiten wohl eine feine äusserliche Zucht", dass aber Reinheit der Seele die Hauptsache sei. Übrigens wird uns berichtet, dass Priscillian eine besondere Stärke in das Fasten setzte (so sagt Sulp. Sev. Chron. II, 46, 4 von ihm: „vigilare multum, famem ac sitim ferre poterat"); ja man zieh den heute schon mehrmals erwähnten h. Martin von Tours ohne weiteres des Priscillianismus, weil er gleichfalls viel fastete und studierte [1]).

Traktat V bildet eine Homilie über eine Lektion aus dem 1. Buch Mosis [2]). Die Weltschöpfung, wie sie im 1. Kapitel der Genesis erzählt wird, gibt dem Autor wieder Anlass, den Wahn, als sei der Mensch eine Kreatur des Teufels und von Elementargeistern abhängig, (principatus, potestates) [3]) zu bekämpfen, sowie auch gegen den aristotelischen Satz „mundum non factum sed perpetuum fuisse" zu Felde zu ziehen. Das schöpferische „fiat lux" wird übertragen auf das Licht, das im Herzen der Gläubigen entbrennen solle.

Traktat VI ist gleichfalls eine Homilie über ein Bibelkapitel, nämlich über Kap. XII des Buchs Exodus. Das Thema „Passahfest" tritt erst nach einer längeren Einleitung deutlicher hervor. In diesem Traktat findet Priscillian Gelegenheit, seine Ansicht über den einheitlichen Gott der zwei Testamente darzulegen, ein Punkt, der

---

[1]) Vgl. Sulp. Sev. Dialogus III, 11, 5: etenim tum solis oculis iudicabatur, ut quis pallore potius aut veste quam fide haereticus aestimaretur; s. auch Langen, Geschichte der röm. Kirche S. 585.

[2]) Dass dasselbe auch sonst zur Lektion in der Fastenzeit diente, bezeugt Alt, d. christl. Kultus I, 545.

[3]) Sie oben S. 16. f.

zu jener Zeit gleichfalls viel erörtert wurde (vgl. Tr. X, Bl. 135). Nicht Tieropfer, uns selbst will Gott zum Opfer. Unser Osterlamm ist Christus (vgl. Trakt. IV, Bl. 78). Sehr bemerkenswert ist, dass die ersten Zeilen dieses Traktates ziemlich genau stimmen zum Anfang des 2. Buchs des Hilarius von Poitiers de trinitate; auch sonst finden sich öfters Anklänge an den von Priscillian sichtlich hochverehrten Hilarius († 366, s. Reinkens, Hilarius von Poitiers, 1864, S. 320), doch büsst die Schrift des Priscillian hiedurch keineswegs an Originalität ein. Während andere Kirchenväter es für geradezu unpassend erklären, sich eines künstlerisch durchgebildeten Stils zu befleissigen, wissen wir von Hilarius, dass er angelegentlich bestrebt war, geschmackvoll und schön zu schreiben. Dies letztere dürfen wir aber von Priscillian, dessen Gewandtheit selbst seine Gegner rühmen, ebenfalls glauben [1]). Seine Sprache geht von und deshalb zum Herzen, ist bewegt, warm und eindringlich, bisweilen scharf, ja sarkastisch; freilich wird die Einsicht in die natürliche Frische der selbständigen Gedanken Priscillians für uns manchmal etwas erschwert und beeinträchtigt durch die in fast ermüdender Menge beigegebenen langen Citate aus der Bibel. Was die Copia verborum betrifft, so bieten Hilarius, oft auch die alte Übersetzung zu Irenaeus, Tertullian, Cyprian, Lucifer v. Cagliari [2]) manches Verwandte. Von Spätern ist Bachiarius [3]), der sich gegen den Vorwurf, er sei Priscillianist zu verteidigen hat, sachlich und sprachlich oft mit Nutzen zu vergleichen; auch des Orosius liber apologeticus [4]), der cod. Theodosianus und Prudentius seien hier genannt; an einigen Stellen habe ich überraschende Gleichheit der Ausdrucksweise mit den Opuscula sacra des Boethius wahrgenommen.

Der VII. und VIII. Traktat, von welch letzterem der Schluss fehlt, sind Erbauungsstücke über Psalm I und Psalm III; der IX. Traktat, des Anfangs bar und jetzt auf 2 Blätter beschränkt, scheint vom reichen Mann und Lazarus (vom irdischen und himmlischen Reichtum und vom Almosengeben) gehandelt zu haben. Dem X. ganz erhaltenen Traktat liegt offenbar der 59. Psalm zu grunde; auch hier werden alttestamentliche Typen aufs neue Testament angewendet. Der XI. und letzte Abschnitt unserer Handschrift, überschrieben Benedictio super fideles, ist ein schwungvoller Lobgesang auf die Allmacht und Allgüte Gottes.

Werfen wir nach unserer Wanderung durch die 11 Traktate nun nochmals einen Blick auf die Vorwürfe, die man gegen Priscillian

---

[1]) Claudianus Mamertus (saec. V) empfiehlt direkt die Ausnützung des Sprachschatzes älterer Schriftsteller, s. Wölfflin Arch. f. Lexikogr. II, 627.

[2]) Von der Verwandtschaft mit dem Spec. August. war schon oben S. 14 die Rede.

[3]) Migne, patrol. lat. 20, 1019 ff.

[4]) Hrsg. von Zangemeister p. 601 ff.

zu erheben pflegt, so haben wir in unseren Traktaten nichts gefunden, was für sein angebliches Bestreben, Eheschliessungen möglichst zu verhindern oder was für sein vermeintliches Vegetarianertum sprechen könnte. Dagegen glaube ich eine beträchtliche Anzahl anderer oftgenannter Angriffspunkte genügend hervorgehoben zu haben, gegen die sich Priscillian, sei es dass sie auf Missverständnis oder Übelwollen der Gegner beruhten, in energischer Abwehr verteidigt.

Zum Schluss darf ich nicht unerwähnt lassen, dass Sprache und Citiermethode durchaus die gleichen sind durch alle 11 Traktate hindurch, die ja auch, wie wir sahen, von ein und demselben Schreiber als zusammengehöriges Ganze in einen Band zusammengefasst wurden. Gewisse Lieblingsgedanken, teure Bibelsprüche, liebe Gewohnheitsausdrücke kehren an verschiedenen Stellen in der Handschrift wieder. Dabei ist der Geist, der das Ganze durchweht, ein durchaus einheitlicher; ernste Selbsterkenntnis, gründliche Bibelforschung [1]), daher schlagfertige Sattelfestigkeit in den Schriften des alten und neuen Bundes, philosophisches Interesse für die weltenalten Rätsel des Menschenlebens, die er im wesentlichen freilich gelöst sieht im geoffenbarten Gottmenschen, Vorliebe für alles Prophetische, strenge weltflüchtige Lebensführung in Fasten und Meditation (Bl. 119), sehnsuchtsvolles Ringen nach Licht und Seelenfrieden: das sind die Züge, die uns aus den neuaufgefundenen Werken entgegentreten und welchen man, mag man vielleicht auch in manchem Punkt anders denken, gewiss als dem Ausdruck ehrlicher Überzeugung und wohlmeinendsten Strebens nach Wahrheit die Anerkennung nicht versagen wird. So konnte Priscillian, als er sich,' wiewohl schmerzlich enttäuscht in mancher berechtigten Hoffnung, nach kampfesvollem Leben zu seinem Martyriumsgange rüstete, doch hinübergehen in der getrosten Aussicht auf einen „sanften Spruch aus des Totenrichters Munde." Fanatische Feinde haben ihn gerichtet; jetzt nach genau anderthalb Jahrtausenden feiert er in unserer nach Würzburg geretteten ehrwürdigen Handschrift die verdiente Auferstehung.

---

[1]) Eine Frucht dieser Belesenheit sind die Canones ad epist. S. Pauli, die in Mai's Abdruck, wo die massenhaften Konkordanzzahlen weggelassen sind, einfacher aussehen als sie in Wirklichkeit sind.

Anfangsworte

der XI Traktate des Priscillian.

Trakt. I. Blatt 1: Etsi fides nostra nullis vitae offendiculis inpedita securum catholicae dispositionis iter tendens ad deum libera sit . . .

Trakt. II. Blatt 41: Etsi catholica fides dati per deum symboli iter possidens credendi gloriam potius expetit quam loquendi . . .

Trakt. III. (Anfang fehlt) Blatt 55: damnet, quoniam novitas ingenii contentionis est mater, eruditio scandali auctor, schismatis alimentum, haeresis nutrimentum . . .

Trakt. IV. Blatt 75: Etsi ipsa natura nos docet inter inexploratas humanae vitae conversationes et indignas deo saeculi mensurabiles pugnas nihil utilius esse homini . . .

Trakt. V. Blatt 81: Profetici forma praecepti divinis ad praedicandum gloriis corporata etsi hospitio terreni tenetur habitaculi . . .

Trakt. VI. Blatt 91: Sufficiebat quidem credentibus dei sermo, qui apostolico testimonio cum ipsa in nos veritatis virtute transfusus absolutionem dicti in parabolis sermonis edocuit . . .

Trakt. VII. Blatt 112: David sanctus magisterium divinae instituens eruditionis et dissolubilis verbi in hominibus constituens fundamentum . . .

Trakt. VIII. Blatt 118: Domine quid multiplicati sunt qui tribulant me? (Psalm. III.) . . . Licet psalmi titulus gestorum ordinem teneat . . .

Trakt. IX. (Anfang fehlt) Blatt 122: facere non posse monstrat et sicut profeta ait: quis sapiens et percipiet haec e. q. s. (Hoseas 14, 10) . . .

Trakt. X. Blatt 124: Profetici historia sermonis divinis inbuta verbis et pronuntiantis tituli velut propositi thematis gesta disponens . . .

Trakt. XI. Blatt 142: Sancte pater, omnipotens deus, qui multiformis gratiae tuae templum et dispositae in te ecclesiae tabernaculum formans inmensurabilis gloriae extendens mensuras Christo . . .

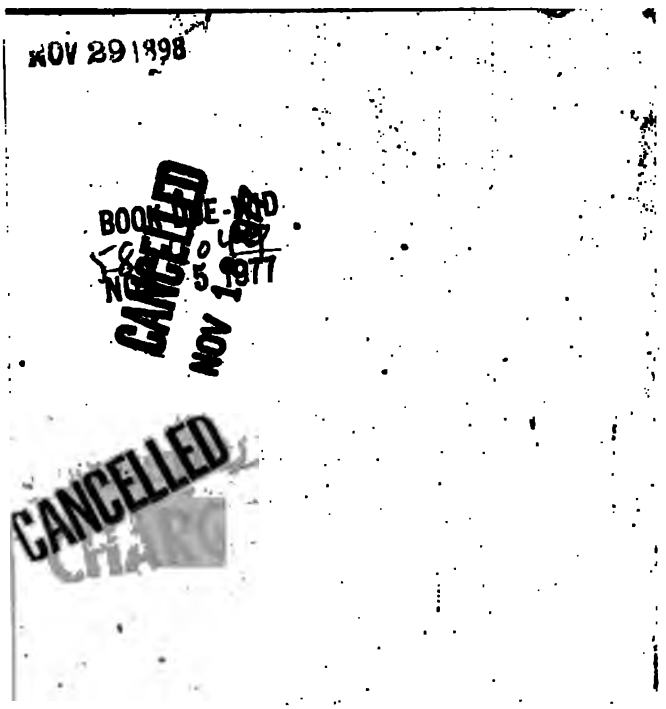
NOV 29 1998
CANCELLED
CANCELLED

Priscillian, ein Neuaufgefundener L
Widener Library 002592762
3 2044 081 744 955